

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 13

**Artikel:** Ueber die Verwendung von Holz im Wohnungsbau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576810>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

um. Die Insassen kamen mit heller Haut davon; es war einzig der Sachschaden zu vergüten. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß die zwei Laternen rechtzeitig angezündet wurden. Die Autoinsassen machten geltend, nur die Laterne L<sub>2</sub> bemerkte, aber die Absperrung nicht gesehen zu haben. Offenbar hatte jemand in böser oder mutwilliger Weise die Laterne L<sub>1</sub> gelöscht.

Die Fragestellung des Untersuchungsbeamten lautete?

Waren Absperrung und Beleuchtung bei der Unfallstelle richtig?

Im vorliegenden Fall war die abgesperrte Stelle gegen die Richtung A und gegen die freie Straßenseite zu beleuchten. Die Absperrung war in allen Teilen stark und richtig, die Beleuchtung mit zwei Laternen genügend.

Immerhin wird man aus diesem Unfall folgende Lehren ziehen:

1. Besser wäre jedenfalls, wenn auch in der Mitte des Brettes Br<sub>1</sub> eine Laterne aufgestellt würde; denn bei allfälligem Vorfahren eines Autos in der Richtung B—A muß die Absperrung samt Beleuchtung auch auf der nördlichen Straßenseite sichtbar sein.

2. Die Absperrbretter Br<sub>1</sub> und Br<sub>2</sub>, also diejenigen quer zur Straße, sollten nicht roh belassen, sondern auf die ganze Breite mit wenigstens zwei, gegenüberliegender absteckenden Farben gestrichen sein, damit der Autofahrer nicht bloß das Licht, sondern auch das bemalte Brett schon von weitem sieht.

\* \* \*

Diese zwei Beispiele mögen klarlegen, daß vom Standpunkt des Auto- und Motorradfahrers Absperrung und Beleuchtung von nicht fahrbaren Straßenteilen nicht immer so gut sind, wie sie dem Bauunternehmer und seinen Organen erscheinen, daß sie manchmal nicht genügend und mit wenig Mehrausgaben bedeutsam verbessert werden könnten.

## Über die Verwendung von Holz im Wohnungsbau.

Darüber finden wir im "Holzzentralblatt" Nr. 68 vom 7. Juni 1930 folgende interessante Ausführungen von Prof. Schmittbennner, welche sicherlich auch unsere Leser interessieren werden:

Die Theorie macht sich heute auf dem Gebiet des Wohnungsbaus übermäßig breit, ohne imstande zu sein, das eigentliche Problem desselben lösen zu können, denn es fehlt bei demselben einfach am Geld. Wir brauchen Bauweisen, die billiger sind, als der übliche Massivbau, die aber nicht qualitätsgeringer sein dürfen als dieser, ihn im Gegenteil an Güte noch übertreffen müssen. Die Versuche der Stuttgarter Weissenhoffiedlung und andere Versuchsfiedlungen haben in dieser Hinsicht keinerlei positive Beweise geliefert.

Die so viel berufene Nationalisierung im Bauen will besagen, mit Vernunft und Können jede Möglichkeit benutzen, um die notwendigen Wohnungen so gut, so schnell und so billig wie möglich zu erstellen zum Nutzen der Allgemeinheit und zur Hebung der Lebenshaltung des Einzelnen. Diese würde wohl am besten dadurch eintreten, daß jeder Deutsche eine anständige und menschenwürdige Wohnung erhält. Ein Weg führt meines Erachtens über den Fachwerkbau, der in ganz Deutschland seit Jahrhunderten geübt ist und für einzelne Gegenden: Thüringen, Württemberg, Baden und Elsaß schlechthin die für das Bild des Landes eigentümliche Bauweise ist. Sein typisches Gestaltungsmerkmal ist das sichtbare Fachwerk, heute Skelett genannt.

Für die Güte des Fachwerksbaus sind entscheidend das Material und die Behandlung des tragenden Geripps und das Material der nichtbelasteten füllenden Zelle. Als Material diente beim historischen Fachwerkbau ursprünglich Eichenholz, vom 18. Jahrhundert ab ist aber auch schon Weichholz zu finden, das dann herrschend blieb. Die Holzfäden sind viel größer als statisch notwendig, das verwendete Holz ist gebeilt, oft unter Beibehaltung der Wachstumsrichtung, z. B. bei Verwendung krummer Hölzer zu Streben. In beiden Fällen lag der natürliche Schutz gegen die Zerstörung durch Witterungseinflüsse. Die Aussähung geschah durch Lehmstukkierung oder mit Steinen, sie wurde verputzt oder unverputzt gelassen. Zur Verbesserung des Wärmeschutzes wurden die Fachwerkswände im Innern vertäfelt, außen mit Schindeln, Schiefer oder Holzbrettern verschalt. Das außen sichtbare oder verkleidete Fachwerk bestimmte oft das Landschaftsbild ganzer Landesteile. Zu Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert wurden viele alte Fachwerkbauten mit sichtbarem Fachwerk nachträglich verputzt, um den Häusern den Ansehen des jetzt immer mehr aufkommenden Massivbaus zu geben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging man allgemein zum verputzten Fachwerk über, wobei man die Holzfäden verminderte und statt des gebeilten Holzes gesägtes Holz verwendete. Die Putzhaut soll jetzt den Wetterschutz, den Schutzhelm für diesen veränderten Fachwerkbau abgeben. Mit dem Verputzen des Fachwerks aber beginnt das Problem.

Es waren gerade die zahlreichen Fehler, die bei dem Verputzen gemacht wurden, die Ursache, daß der Fachwerkbau, der früher zu den vornehmsten bürgerlichen Bauten verwendet wurde, zu Herrenhäusern und reichen Bauernsäften, zu einer zweitklassigen Bauweise allmählich herabgedrückt wurde. Und doch ist bei dieser Bauweise alles in Ordnung, wenn die Fachwerkbauten einen sachgemäßen äußeren Schutzhelm erhalten. Die früher als solche verwendete Verschindelung, Verschieferung und Holzverschalung sind in sach- und werkrechter Ausführung vorzügliche Wetterschirme. Der Kosten wegen und auch aus Gründen des Aussehens wird unsere Zeit meist zum Putz greifen, der dann aber auch technisch richtig ausgeführt sein muß. Fehler werden zum ersten bei dem notwendigen Putzträger gemacht, der stets dem Holze Luftraum und Raum zum Arbeiten lassen muß und, um den Putz ganz unabhängig von dem Arbeiten des Holzes zu machen, niemals auf dem Holze selbst befestigt werden darf, sondern nur auf der Aussähung. Ganz besondere Sorgfalt verdient die Behandlung der Schwelle, die sozusagen das Fundament des Fachwerkshauses ist und deshalb am meisten vor jeder Zerstörung, insbesondere vor dem Eindringen von Nässe bewahrt werden muß.

Bei der zwecks weiterer Verbilligung nötigen technischen Umformung des Fachwerksbaus, wie ich mir dieselbe als Aufgabe nach dem Kriege stellte, galt es also, die bisherigen Fehler und Mängel des Fachwerksbaus zu vermeiden durch zweckmäßiger und zugleich wirtschaftlichere Konstruktion. Und zwar nach drei Richtungen hin: 1. Putzrisse zu vermeiden, die das Fallen des Holzes und das Absallen des Putzes herbeiführen können, 2. mit dem geringsten Holzverbrauch auszukommen, 3. die Wärmehaltung der Fachwerkswand wesentlich zu steigern.

Die jahrelangen Bestrebungen und Bemühungen nach dieser Richtung führten vor drei Jahren dazu, an Stelle des abgebundenen, für jeden Bau besonders herzustellenden Fachwerks das fabrizierte Fachwerk aus Einheitswandrahmen von gleicher Breite, Höhe und Stärke herzustellen, unter Verwendung möglichst dünner, leichter, trockener Hölzer, die auch weniger arbeiten und drehen. Die verwendeten Bauteile dürfen nur zwei Mannsläften

sein, damit sie ohne maschinelle Hilfe, insbesondere ohne Kran versetzt werden können. Fenster und Türen werden in der Werkstatt fix und fertig an die Rahmen angegeschlagen und sogar bis auf den letzten Lackanstrich auch gestrichen, selbst verglast und kommen so auf den Bauplatz. Die komplizierte Auseinandersetzung der Arbeiten der einzelnen Bauhandwerker am Bauplatz ist so vermieden. Die ganzen Bauteile können am laufenden Band hergestellt werden.

Die bei dem alten Fachwerksbau notwendigen Streben werden beim fabrizierten Fachwerksbau durch die innere Breitschalung ersetzt, die eine vorzügliche Verstrebung nach allen Richtungen bewirkt.

Aus diesen fertig genormten Bauteilen lassen sich Häuser jeder Art und Größe zusammenbauen, vom einfachsten Kleinhäuschen bis zum behaglichen bürgerlichen Wohnhaus, vom eingeschossigen Bau bis zu dreigeschossigen Reihenhäusern, wie sie in der Hallschlagsiedlung in Stuttgart zur Ausführung kamen. Die Bauzeit ist gegen Massivbau auf den vierten Teil abgekürzt: In 8–10 Wochen sind zweigeschossige Bauten trocken und bezugsfertig herzustellen.

Das System des fabrizierten Fachwerks ist die sinnvolle Fortsetzung und Umbildung einer durch Jahrhunderte bewährten Bauweise, unter Aufnahme von Forderungen und Ausnutzung von Möglichkeiten der modernen Technik, sie ist im besten Sinne als rationalisierte Bauweise anzusehen. Die nachgewiesene Verbilligung von 20% bei Einzelbauten — bei Sertienbau werden die Kosten von Massivbau bis 45% und mehr höher als für Sertienbau in fabriziertem Fachwerk — wird erzielt durch das Sparen an Arbeiterstunden und Vermeiden jeglichen Verschnitts, infolge Ersatzes der teuren Bauarbeit durch die billigere und zugleich exaktere Werkstattarbeit.

## Kreisschreiben Nr. 341

an die

## Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Sie ein zur

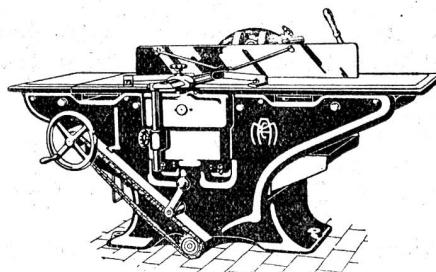
### ordentlichen Jahresversammlung

auf Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Juli 1930  
in Wädenswil.

#### Tagesordnung.

1. Sitzung: Samstag den 26. Juli 1930 nachmittags 15 Uhr, in der Konzerthalle.
1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1929.
3. Jahresrechnungen pro 1929 (Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Wahl des ständigen Rechnungsrevisors.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Über Berufssberatung. Referent: Nationalrat Fritz Jöß, Bern.
7. Alters- und Hinterlassenenversicherung, Stellung der Spartenverbände und nationalrätsliche Beratung. Referent: Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweizer. Baumeisterverbandes, Zürich.
8. Stand der eidgenössischen Gewerbegegesetzgebung. Referent: Nationalrat August Schirmer, St. Gallen.
9. Anträge der Sektionen.

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b  
Mod. H. D — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

2. Sitzung: Sonntag, den 27. Juli 1930, vormittags 8½ Uhr in der Konzerthalle.
1. Erholungs- und Altersheim. Referent: Nationalrat Dr. Tschumi, Bern.
2. Verschließung austretender Direktions- und Vorstandsmitglieder.
3. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
4. Baritelle Statutenrevision.
5. Wahl des Verbandspräsidenten und des Zentralvorstandes (§ 10 der Statuten).
6. Stellungnahme zum Straßenhandel. Referent: J. Lauri, Präsident der Gruppe Handel, Safenwil.
7. Unvorhergesehenes.
8. Abschiedswort des abtretenden Präsidenten.

### I. Mitteilungen.

a) Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnungen) sind Ihnen zuhanden Ihrer Sektionen in entsprechender Anzahl zugestellt worden. Die Sektionsvorstände sollen es sich angelegen sein lassen, ihren Delegierten diese Vorlagen, sowie das Einladungszirkular und die Ausweiskarten rechtzeitig zu übermitteln.

b) Vertretung der Sektionen an der Jahresversammlung: Laut § 7 unserer Verbandsstatuten bestimmt sich die Zahl der jeder einzelnen Sektion zukommenden Delegierten nach bestimmten Normen auf Grundlage der bezahlten Sektionsbeiträge. Wir werden die Sektionen über ihre Vertreterzahl durch ein besonderes Schreiben direkt orientieren; die entsprechende Zahl Ausweis-karten liegt ebenfalls bei.

c) Anträge der Sektionen zuhanden der Jahresversammlung. Allfällige Anträge unserer Sektionen sind gemäß § 14 der Verbandsstatuten mindestens 4 Wochen vor der Jahresversammlung (bis zum 28. Juni 1930) der Direktion des Verbandes einzureichen, wenn sie an der Jahresversammlung noch zur Behandlung kommen sollen. Später eingehende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

d) Meldung der Delegierten: Dem Zentralsekretariate in Bern sind mittels des beiliegenden weißen Formulars Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 12. Juli 1930 mitzuteilen, damit die Vertretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden können. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweis-karte mit Namen versehen abzugeben.

Dem Organisationskomitee in Wädenswil, Präsident Herr Billiger, Buchdruckereibesitzer, sind die Delegierten, und zwar mit Namensangabe, bis spätestens den 12. Juli 1930 mittels des beiliegenden